

## Gönnerverein Zentrum Ergolz Ormalingen

### STATUTEN

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Gönnerverein Zentrum Ergolz Ormalingen“ besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des ZGB mit Sitz in Ormalingen.

#### 2. Zweck des Vereins

- Organisation und Finanzierung von Anlässen und Ausflügen für die Bewohnenden des Zentrum Ergolz.
- Unterstützung des Zentrum Ergolz bei Anschaffungen, die den Bewohnenden das Leben erleichtert und behaglicher macht.
- Mithilfe bei der Organisation der Freiwilligenarbeit im Zentrum Ergolz.

#### 3. Mittel

Der Verein finanziert sich durch

- Mitgliederbeiträge
- Freiwillige Zuwendungen
- Zinsen des Vereinsvermögens

Die Mittel werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Budgets verwendet.

#### 4. Mitgliedschaft

Als Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen aufgenommen werden.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Austritt erfolgt durch eine Austrittserklärung an den Vorstand oder bei Unterlassung der Beitragszahlungen. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand

## 5. Organe des Vereins

### a) Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Die Mitglieder werden mindestens zwei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen. Zudem kann die Einladung in regionalen Zeitungen publiziert werden.

Der Generalversammlung, als oberstem Organ, stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
- Wahl der Kontrollstelle
- Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz
- Genehmigung des Budgets
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

### b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern (je ein Mitglied aus den 14 Vertragsgemeinden).

Mit Ausnahme des von der Generalversammlung zu wählenden Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand wird vom Präsidenten schriftlich eingeladen. Ihm obliegen alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Er beschliesst mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, nötigenfalls mit Stichentscheid des Präsidenten.

### c) Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus mindestens 2 ordentlichen Vereinsmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Sie hat jährlich die Bilanz und Erfolgsrechnung zu prüfen sowie stichprobenweise die Belege zu kontrollieren.

Sie erstellt einen schriftlichen Bericht zu Handen der Generalversammlung.

## 6. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 7. Unterschriften

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes.

## 8. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 9. Auflösung des Vereins

Die Generalversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen die Auflösung des Vereins bestimmen.

Das Vereinsvermögen fällt an die Stiftung Zentrum Ergolz, Ormalingen, zur Verwendung im Sinne des Vereinszwecks.

## 10. Inkrafttreten

Die vorstehenden Statuten sind an der Generalversammlung vom ..... genehmigt worden und ersetzen diejenigen vom 23. Juni 1995. Sie treten sofort in Kraft.

Ormalingen,

Der Präsident:

.....

Ueli Buess

Die Aktuarin:

.....

Eva Jenny